

03

Hautkrebs-Screening (HKS)

Persönliche Gesundheitsleistungen



DR. MED
ANNA MARIA
MALIK

Hautkrebs-Screening (HKS)

Seit 2008 gehört auch die Früherkennung von Hautkrebs zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen. Ab dem Alter von 35 Jahren können Versicherte alle zwei Jahre die Früherkennungsuntersuchung in Anspruch nehmen.

Beim HKS wird die gesamte Haut inklusive der Hautanhangsgebilde wie Nägel und der sichtbaren Schleimhäute von dafür speziell geschulten Hausärzten und Hautärzten untersucht.

Ist der untersuchende Arzt ein Hausarzt, folgt bei jedem als verdächtig erkannten Pigmentfleck die Überweisung zum Hautarzt, der dann die weitere Diagnostik und Therapie einleitet.

Neben der Ganzkörperuntersuchung gehören zum HKS eine Beratung zum individuellen Krankheitsrisiko des Patienten und Verhaltenstipps zum Schutz vor Hautkrebs.

Bei ärztlicher Notwendigkeit ist ein HKS jedes Jahr erforderlich.

Das HKS kann auch auf Wunsch des Patienten jedes Jahr durchgeführt werden.

Kosten: 40 €

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen für Patienten ab 35 Jahre alle zwei Jahre die Kosten.

Alle Persönlichen Gesundheitsleistungen werden bar im Voraus bezahlt. Die Zahlung wird schriftlich quittiert.